



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

284/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: **07. Nov. 05**

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	15.11.2005	
2.			
3.			
4.			

Schaffung von Beteiligungsformen für Eschweiler Kinder und Jugendliche
Bezug: Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.5.2005

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage beschriebenen weiteren Schritte zur Schaffung von Beteiligungsformen für Eschweiler Kinder und Jugendliche zu realisieren.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt

1. Grundlagen

1.1 § 6 „Drittes Gesetz zur Ausführung des KJHG“

Der Wortlaut dieses Paragraphen ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

1.2 Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2005

Der Antrag ist als Anlage 2 beigelegt.

1.3 JHA-Sitzung vom 07.06.2005, Verwaltungsvorlage 140/05

In dieser Sitzung fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein Konzept über die Einrichtung eines Jugendparlamentes vorzulegen unter Einbeziehung

- der Verwaltungsvorlage 140/05
- des Antrages vom 23.05.2005 der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie
- des CAJ-Konzeptes zum Jugendparlament.

Ein erstes Treffen mit Jugendlichen zur Vorbereitung eines Jugendparlamentes soll noch in diesem Jahr erfolgen.“

Das v.g. CAJ-Konzept ist als Anlage 3 beigelegt.

2. Vorhandene Beteiligungsformen

2.1 Regelmäßige Gespräche des Bürgermeisters mit Schülervertretern

Diese Gespräche sind in unregelmäßigen Abständen mehrfach durchgeführt worden (das nächste Gespräch ist für den 24.11.05 vorgesehen). Die Möglichkeit, in offener, jedoch vertrauensvoller Atmosphäre mit dem Bürgermeister reden zu können, ist von den Jugendlichen gerne genutzt worden. Umgekehrt haben Bürgermeister und Jugendamt vielfache Hinweise auf die Sichtweisen, Probleme und Vorschläge der jungen Menschen erhalten, die nach Möglichkeit in das Verwaltungshandeln integriert wurden.

Insofern stellen diese Gespräche auch eine Beteiligung von Jugendlichen dar.

2.2 Projekt orientierte Maßnahmen

Vielerorts haben sich Maßnahmen bewährt, in denen Jugendliche ein spezielles Projekt eigenständig umsetzen konnten. In Eschweiler kann dafür als besonders gelungenes Beispiel die Skateanlage an der Indestr. dienen. Aber auch die Schaffung von sog. Jugendtreffpunkten (siehe auch folgenden Punkt 2.3) belegt die Wertigkeit dieser Beteiligungsform.

2.3 Aktivitäten im Rahmen der mobilen Jugendarbeit

Zu den Grundlagen der mobilen Jugendarbeit in Eschweiler gehört es, die Wünsche/Interessen von Jugendlichen aufzunehmen und zu versuchen, sie mit ihnen **gemeinsam** weitestgehend zu realisieren.

Praktiziert wurde das beispielhaft an der Konzipierung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen sowie an der Schaffung von Jugendtreffpunkten (z.B. Holzhütten). Darüber hinaus stellen die vielfachen Kontakte des mobilen Jugendarbeiters zu Jugendlichen in fast allen Stadtteilen und die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse über das Freizeitverhalten von Jugendlichen, über ihre soziale Situation, über ihre Defizite und Stärken, Möglichkeiten der Vernetzung mit Verwaltungshandeln dar, so dass auch auf diesem Wege Jugendliche Einfluss gewinnen.

3. Vorgeschlagene Beteiligungsformen / *Junge Volljährige*

Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Alter von 12 - 20 Jahren

Anmerkung: Das Alter wurde bis auf 20 J. ausgedehnt, um auch noch Schüler, die in diesem Alter weiterführende Schulen besuchen, einbeziehen zu können.

3.1 Stadtteilbezogene Jugendforen

Auf Stadtteilebene (siehe 4.1 Bildung von Sozialräumen) sollen Jugendforen (Runde Tische; Stadtteilkonferenzen o.ä.) angeboten werden, in denen die TeilnehmerInnen ihre Belange, die sowohl ihr direktes Umfeld als auch darüber hinausgehende Bereiche (Veranstaltungen, Einrichtungen, Jugendpolitik etc.) betreffen können, einbringen.

3.2 Bildung einer Stadtjugendvertretung

Aus den Jugendforen heraus sollen VertreterInnen benannt werden/sich bereit erklären, in einer Stadtjugendvertretung mitzuwirken, in der stadtweit relevante Themen für Jugendliche behandelt werden.

3.3 Beibehaltung der vorhandenen Beteiligungsformen

Die unter Punkt 2 dargelegten Beteiligungsformen sollten beibehalten werden. Allerdings ist zu prüfen, ob und inwieweit sie sich mit den neuen vorgeschlagenen Formen verknüpfen lassen. In keinem Fall darf es zu einer „Überstrapazierung“ der Jugendlichen kommen.

4. Strukturen

4.1 Bildung von Sozialräumen (zunächst):

- Dürwiß
- Weisweiler/Hücheln
- Kinzweiler/Hehrath/St. Jöris
- Bergrath/Nothberg/Hastenrath
- Pumpe-Stich/Waldsiedlung
- Innenstadt/Röthgen/Röhe
- Eschweiler-Ost.

Sicherlich würde es auch Sinn machen, einzelne Stadtteile gesondert zu betrachten, jedoch würde dies den ohnehin umfangreichen Arbeitsaufwand weiter erhöhen.

4.2 Treffen

Angestrebt wird, sowohl 3.1. als auch 3.2. betreffend, pro Halbjahr 1 Treffen durchzuführen.

4.3 Delegationen

- zu 3.1 a) jedes Jugendforum wählt 2 VertreterInnen, die als AnsprechpartnerInnen für den Stadtteil/Sozialraum fungieren (können/sollen) u. die in die Stadtjugendvertretung delegiert werden,
b) jedes Jugendforum entscheidet selbständig, ob u. wen es zu seinen Treffen hinzuzieht (Betroffene, Experten etc.).

zu 3.2. Die Stadtjugendvertretung setzt sich zusammen aus Delegierten der Jugendforen sowie aus je 1 Vertreter der weiterführenden Schulen u. der Jugendheime sowie 5 Vertretern der Jugendverbände, die über den Stadtjugendring benannt werden.

4.4 Personelle Begleitung

Bezüglich der grundsätzlichen Fragen zeichnet der Abteilungsleiter 512, H.Schroeder, verantwortlich für das Verfahren zu Schaffung und Durchführung von Beteiligungsformen. Die Moderation der Jugendforen wird der mobile Jugendarbeiter, H.Krings, übernehmen. Er initiiert und steuert auch die Verwaltungsarbeiten (Öffentlichkeitsarbeit, Protokollierung etc.). Diese sollen in der Praxis von Honorarkräften und Praktikanten übernommen werden.

5. Möglichkeiten

Wünschenswert ist, dass sich die Foren und die Stadtjugendvertretung etablieren. Dabei wäre es besonders günstig, wenn die beteiligten Gruppen selbständig arbeiten würden. In einem fortgeschrittenen Stadium könnte auch eine eigene Homepage durch und für diese Gruppen geschaffen werden. Schließlich könnte als Zielpunkt angestrebt werden, dass die Stadtjugendvertretung im Jugendhilfeausschuss eine beratende Funktion übernimmt.

6. Vorbehalte/Risiken

Es ist nicht zu leugnen, dass vielfache Versuche, in anderen Kommunen Jugendparlamente o.ä. einzurichten, gescheitert sind. Ursächlich dafür waren u.a.

- zu starre formale Vorgaben (z.B. Satzung),
- zu wenig Freiraum für Formen/Entscheidungen der Jugendlichen ,
- hohe Fluktuation der Jugendlichen ,
- Scheu vieler Jugendlicher vor (kontinuierlicher) Mitarbeit in „festen“ Strukturen (keine Verpflichtungen) ,
- Jugendparlament als Alibi (der Jugendpolitik); Jugendliche wollen ernst genommen werden ,
- zu lange Entscheidungswege (Jugendliche wollen zeitlich überschaubare Prozesse) ,
- hoher Betreuungsbedarf seitens der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund sollte das vorgeschlagene Verfahren zunächst ein Jahr lang ausprobiert werden, um danach die vorliegenden Erfahrungen zu verwerten.

Die v.g. Strukturen haben nur dann eine Chance realisiert zu werden, wenn Personal dafür eingesetzt werden kann, denn ein Jugendparlament ist kein Selbstläufer. Insofern ist es zunächst wichtig, auf Honorarkräfte und Praktikanten zurückgreifen zu können, die den zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitern zuarbeiten.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 den von der Verwaltung in Ansatz gebrachten Betrag in Höhe 2.500 € bei Haushaltsstelle 1.46000.71711.2 *Besondere jugendpflegerische Maßnahmen in Stadtteilen* um 1.500 € auf 4.000 € zu erhöhen, um daraus Honorar- und Sachkosten zu bestreiten, die aus der Organisation der Beteiligungsformen resultieren.

Anlagen

1. Auszug aus dem Dritten Gesetz zur Ausführung des KJHG, hier: § 6
2. Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2005
3. CAJ-Konzept zum „Aufbau eines Jugendparlamentes in Eschweiler durch die CAJ“

Anlage 1

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)

Inhalt

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsbereich
- § 2 Grundsätze
- § 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
- § 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- § 5 Interkulturelle Bildung
- § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

II. Planungsverantwortung

- § 8 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung
- § 9 Kinder- und Jugendförderplan des Landes

III. Förderbereiche

- § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- § 11 Jugendverbandsarbeit
- § 12 Offene Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

IV. Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

- § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe § 16 Landesförderung
- § 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
- § 18 Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- § 19 Qualitätsentwicklung, Modellförderung

V. Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

- § 20 Durchführungsvorschriften
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 In-Kraft-Treten

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und

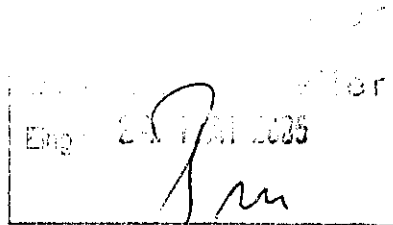
Anlage 2

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler



23.05.2005

Handwritten signature and the number '1151'.

Antrag: Jugendforum / Jugendparlament

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten die Verwaltung darum, für die nächste Ratssitzung eine Beschlussvorlage auf Einrichtung eines Jugendforums/Jugendparlaments zu erarbeiten und auf die Tagesordnung zu nehmen. Als inhaltliche Grundlage soll das diesem Schreiben beigefügte Konzept dienen.

Erläuterungen:

Als Auftaktveranstaltung soll im Spätsommer/Herbst 2005 im Jugendtreff „Oase“ wie im Konzept beschrieben das 1. Eschweiler Jugendforum stattfinden

Im Vorfeld erstellt die Verwaltung ein Informationsflugblatt über die Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele des Jugendforums und des Jugendparlaments sowie ein Einladungsschreiben für die Auftaktveranstaltung. Flyer und Einladung werden flächendeckend und in ausreichender Auflage in allen weiterführenden Schulen und Jugendtreffs im Stadtgebiet ausgelegt und zudem an alle bekannten Jugendorganisationen (CAJ, Pfadfinder, Jugendorganisationen der Parteien etc.) weitergeleitet. Auch erfolgt eine Information über die lokale Presse und die städtische Homepage.

Außerdem bereitet die Verwaltung Geschäftsordnungen vor, die die Arbeitsweise des Jugendforums und des Jugendparlaments regeln. Angeregt wird dabei, dass die Verwaltungen Informationen bei anderen Kommunen einholt, die bereits über Erfahrungen mit Jugendparlamenten verfügen (z.B. Sankt Augustin).

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)



Leo Gehlen
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Anlage: Konzeptionsentwurf Jugendforum / Jugendparlament

Teilhabe von Jugendlichen an politischen Entscheidungen in Eschweiler

Die Teilhabe von Jugendlichen an politischen Entscheidungen soll durch zwei Möglichkeiten realisiert werden: Durch ein **Jugendforum** in direkter Form und durch ein **Jugendparlament** in indirekter Form (durch gewählte Vertreter).

Initiiert und begleitet werden sollen das einmal jährlich stattfindende Jugendforum und das später sich bildende Jugendparlament von einem Vertreter/einer Vertreterin der Stadtverwaltung; hier bietet sich ein/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Jugendamtes an.

Jugendforum:

Die in Eschweiler lebenden Jugendlichen von 12 bis 21 Jahren werden über Schulen, Jugendtreffs und Presse über den Termin des Jugendforums informiert.

Das Jugendforum hat zwei Themenschwerpunkte:

1. Zum einen haben alle Eschweiler Jugendlichen bei dieser öffentlichen Veranstaltung die Möglichkeit, direkt Anregungen und Kritik in Bezug auf jugendrelevante, aber auch auf allgemeine kommunalpolitische Themen einzubringen.
2. Zum anderen sollen die am Forum teilnehmenden Jugendlichen aus den einzelnen Stadtteilen die Vertreterinnen und Vertreter für das Jugendparlament wählen (ca. zwei pro Stadtteil). Namen und Adressen der gewählten Jugendlichen jeden Ortsteils werden veröffentlicht, so dass die Parlamentsmitglieder allen Jugendlichen als Ansprechpartner dienen können. Immer dann, wenn es eine Anregung, ein Problem etc. gibt, kann der Jugendvertreter informiert werden. Dieser bringt die Themen dann in die Sitzungen des Jugendparlamentes ein.

Alternativ wird eine direkte Ansprechbarkeit des Jugendparlamentes organisiert.

Das Jugendforum soll nicht den Charakter einer „trockenen“ Veranstaltung haben, sondern als lockeres Treffen von Jugendlichen, Kommunalpolitikern und Verwaltungsmitarbeitern konzipiert werden. Die Teilnahme des Bürgermeisters ist wünschenswert. Die Veranstaltung sollte Event-Charakter erlangen (etwa durch ein

gemeinsames Pizza-Essen und/oder einen Musikband-Auftritt im Anschluss an den „politischen Teil“).

Jugendparlament:

Die aus dem Jugendforum gewählten Vertreter treffen sich mehrmals im Jahr (vorgeschlagen werden monatliche Treffen). Anfangs leitet der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des Jugendamtes das Jugendparlament, nach einer Zeit der Einarbeitung begleitet dieser/diese lediglich das Parlament und überträgt die Leitung zwei gewählten VertreterInnen.

Die Anregungen und Themen des Jugendforums werden aufgegriffen, besprochen und ggf. deren Realisierung geplant. Dies kann u. a. durch Anträge an die zuständigen Ratsausschüsse geschehen.

Bald nach der Bildung des Jugendparlamentes sollte ein Kennenlern-Wochenende stattfinden. Wichtig ist, dass die Mitglieder ihr Engagement nicht als undankbare Last ansehen, sondern als reizvolle Möglichkeit, die Jugendpolitik in Eschweiler gemeinsam mit anderen Jugendlichen mitzugestalten.

Vertreter des Jugendparlamentes sollen in beratender Funktion am JHA teilnehmen; sollte das aus formaljuristischen Gründen nicht möglich sein, bekommt das Jugendparlament einen direkten Ansprechpartner aus dem Kreis der Ausschussmitglieder zugeteilt. Dieser trägt die Anregungen des Jugendparlamentes dann in die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses hinein.

Wünschenswert ist eine enge Anbindung des Bürgermeisters an das Jugendparlament. Wie dies konkret gestaltet wird, sollte zu einem späteren Zeitpunkt mit allen Beteiligten geplant werden.

Nach einem Jahr soll Bilanz gezogen werden über das, was sich in diesem Jahr verändert hat. Außerdem soll durch ein weiteres Treffen des Jugendforums allen Eschweiler Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Arbeit des Jugendparlamentes zu erkundigen. Im Rahmen dieses Jugendforumstreffens können auch (teilweise für ausscheidende Jugendliche) Neuwahlen stattfinden. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass „erfahrene“ Jugendparlamentarier die neuen Mitglieder einarbeiten.

FK an:

CDU-Fraktion
UWG-Fraktion
FDP-Fraktion

Anlage 3

Aufbau eines Jugendparlaments in Eschweiler durch die CAJ

Aus dem Leitbild des Diözesanverband Aachen:

- Wir sind eine Gemeinschaft junger Menschen. Gemeinsam entdecken, fördern und nutzen wir unsere Fähigkeiten, damit uns unser Engagement mit und in der CAJ Spaß macht. Wir schaffen uns Raum zur persönlichen und politischen Entwicklung.
- Durch Diskussion und Aktion vertreten wir unsere politischen Interessen in der Öffentlichkeit und gestalten dadurch die Gesellschaft aktiv mit.

Chancen für die CAJ

Eine Trägerschaft des Jugendparlaments durch die CAJ würde natürlich einen sehr hohen Kostenaufwand nach sich ziehen, zumindest was die Personalkosten angeht. Da aber seitens der Stadt Eschweiler der Wunsch und Bedarf für ein Jugendparlament besteht, sollte man das Gespräch mit der Stadtverwaltung suchen. Ansonsten ist das Jugendparlament als Angebot durch die CAJ, als Jugendverband, sicherlich eine Möglichkeit, Jugendliche für die CAJ zu interessieren und zu werben. Als Dienstleister für Institutionen und Jugendliche bietet die CAJ der Stadt Eschweiler die Möglichkeit, durch den Aufbau eines Jugendparlaments „Räume“ für Jugendliche zu schaffen. Hier besteht zu dem die Möglichkeit, über die Begleitung der CAJ, Kontakte zur CAJ herzustellen und in Stadtteilen sowie an den Schulen, zu einer festen, bekannten Größe zu werden. Effekte könnten sein, dass Jugendliche aus den Schulen oder den Stadtteilen, CAJ kennen lernen und sich dauerhaft dort engagieren wollen. CAJ würde über ein Jugendparlament Angebote für Jugendliche schaffen und Möglichkeiten bieten, Verantwortung zu übernehmen.

Wenn wir nach dem CAJ-Prinzip gehen:

- Sehen: Ein Wunsch/Bedarf seitens der Stadt Eschweiler für ein Jugendparlament ist da
- Urteilen: Würden unsere Angebote als Jugendverband in Eschweiler erweitern
- Handeln: Wir als CAJ wären in der Lage dies aufzubauen.

Ressourcen die benötigt werden:

Eine Fachkraft mit folgenden Aufgaben: Teambegleitung für den Aufbau eines Jugendparlaments. Erste Kontakte zu den Jugendlichen, Instituten, kommunalen Politikern sowie Medien herstellen. Das Aufbauteam könnte von interessierten Leuten aus dem JuPo so wie aus der CAJ-Gruppe Eschweiler bestehen.

Zeitaufwand: Am Anfang wird es bestimmt etwas mehr Zeitaufwand sein, danach sollte schon eine Entlastung seitens des Aufbauteams möglich sein. Nach der Aufbauphase gehe ich von einem Aufwand von 2 Std. die Woche aus.

Ziel: Primärziel ist der Aufbau des Jugendparlaments. Sekundär wäre vorstellbar, bei Erfolg, mit diesem Angebot an andere Städte ranzutreten.

Nur wer mitredet- kann was verändern

Hintergrund für die Schaffung eines Jugendparlaments durch die CAJ in Eschweiler:

Das Jugendparlament soll zeigen, wie Demokratie funktioniert und dass Politik Spaß machen kann. Im Gegenzug fordert es ein hohes Engagement und viel Eigeninitiative. Das Jugendparlament bietet den Jugendlichen die Chance, in ihrer Stadt etwas zu verändern und mitzubestimmen.

Die Einrichtung eines repräsentativen Jugendparlaments kann dabei helfen, den Heranwachsenden das Gefühl zu vermitteln, in ihrer Gemeinde Leben verantwortlich mit zu gestalten. Es muss uns gelingen, den jungen Menschen zu vermitteln, dass auch sie ein wichtiger Teil der Gesellschaft sind. Die Vermittlung von Werten, wie Gemeinsinn, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz und Fairness im Denken und Handeln ist dabei unverzichtbar. Dies bedingt allerdings auch, dass Politik glaubwürdiger und attraktiver wird. Ein Jugendparlament ermöglicht einen Informations-austausch zwischen Jugend, Politik und Verwaltung. Die Hemmschwelle der Jugendlichen gegenüber Verwaltung und Politik kann gesenkt werden, da die Jugendlichen eigene Ansprechpartner haben, die ihre Probleme verstehen und vertreten. Jugendliche können an die Politik herangeführt werden(Politik ist nicht immer nur die Anderen)

Das Jugendparlament soll ein Organ der Jugendlichen in Eschweiler werden, die in ihrem Ortsteil was verändern möchten. Jugendliche haben Freude am Mitgestalten, sie begeistern und engagieren sich gerne für Dinge, die sie in ihrem Alltagsleben und Umfeld persönlich betreffen und die ihnen sinnvoll erscheinen. Es bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Vorschläge in die Tat umzusetzen oder zu verstehen, dass manche Vorstellungen aufgrund bestimmter Sachzwänge nicht realisiert werden können.

Die Arbeit sollte durch qualifizierte Fachkräfte seitens der CAJ begleitet werden, damit beispielsweise erste Kontakte zu den kommunalen Politikern und Ausschüssen sowie Medien hergestellt werden können. Die Begleitung durch die CAJ sollte allerdings keine Beeinflussung beinhalten, sondern zum Ziel haben, die Selbständigkeit der Jugendlichen zu fördern.

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden in Schulen, Freizeiteinrichtungen und Treffpunkten der Jugendlichen durch ein Wahlverfahren ermittelt. Sie fungieren als Vertreter der Interessen aller Jugendlichen. Die Jugendlichen sollen im Rahmen der Möglichkeiten lernen, demokratische Grundregeln, Toleranz, Verantwortung Mitbestimmung, Rechte und Pflichten auszuüben. Dieses Parlament soll keine demokratische Spielwiese sein, sondern ein ernstzunehmendes Gremium. Themen und Zielsetzung des Jugendparlaments sind vielfältig. Dies kann mitunter sein: Schulhofmitgestaltung, Planung und Verbesserung von Freizeiteinrichtungen und Spielplätze, Gewaltproblematik an Schulen und Jugendtreffpunkten, erstellen eines Jugendstadtplans, gesellschaftliche Probleme. Hier sollten aber die Jugendlichen Themen aufgreifen, die ihr Leben in der Stadt Eschweiler verbessern können.

Wie können wir junge Menschen für ein Jugendparlament gewinnen und begeistern? Wir gehen auf sie zu, vor allem dort, wo sogenannte Brennpunkte sind, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Voraussetzung ist hier eine funktionierende Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung, Jugendamt, Schulen, Polizei, Verbänden und Jugendeinrichtungen. Vor allem in der präventiven Arbeit muss ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfinden.

Satzung des Jugendparlaments Eschweiler

Vorwort

Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.

Das Eschweiler Jugendparlament soll:

- Die Interessen sämtlicher Eschweiler Jugendlicher vertreten und öffentlich machen.
- Die Beteiligung Jugendlicher an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.
- Zur politischen Aufklärung der Eschweiler Jugend beitragen
- und die vielen unterschiedlichen Ansichten und Absichten der Mitglieder demokratisch behandeln.

Dadurch bildet das Jugendparlament eine handlungsstarke Einheit, welche die Interessen der Jugendlichen der Stadt Eschweiler in der Öffentlichkeit und in Institutionen vertritt.

Ziele, Aufgaben und Rechte des Eschweiler Jugendparlaments

Das Jugendparlament entwickelt Lösungsvorschläge für Themen und Probleme der Stadt aus Sicht der Jugendlichen.

Die Aufgabe des Jugendparlaments ist, Jugendliche zu motivieren, sich für eigene Belange einzusetzen.

Die Auswahl der Themen des Jugendparlaments erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich durch das Parlament.

Die Abgeordneten nehmen ihre Aufgaben unabhängig von politischen und religiösen Instituten und von Wirtschaftsunternehmen wahr.

Niemand darf aufgrund seiner Nationalität, Hautfarbe, Rasse, Religion oder sozialen Herkunft von der Teilnahme am Jugendparlament ausgeschlossen werden.

Das Jugendparlament erhält im Rathaus einen Briefkasten/ Brieffach, über das die Kinder und Jugendlichen der Stadt Eschweiler ihre Wünsche und Anregungen an das Jugendparlament herantragen können. Die Eingaben sind bei der Vorbereitung der Tagesordnung des nächsten Sitzungstermins zu berücksichtigen.

Dem Jugendparlament wird durch den Stadtrat ein Budget zur Verfügung gestellt, über das das Jugendparlament als ganzes nach mehrheitlichen Beschluss verfügen kann. Das Geld befindet sich auf einem Sparsbuch, von dem der Vorsitzende beziehungsweise sein Stellvertreter mit einer weiteren Unterschrift eines konkret zu bestimmenden Mitarbeiters der Stadt Eschweiler Abhebungen tätigen können. Die Abhebungen sind nach Möglichkeit mit Belegen zu versehen und der Stadt Eschweiler vorzulegen.

Zusammensetzung und Amtszeit

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden in Schulen, Freizeiteinrichtungen und Treffpunkten der Jugendlichen durch ein Wahlverfahren ermittelt. Alle Instanzen können zwei Mitglieder für das Jugendparlament stellen.

Die Mitglieder sollen zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 und höchstens 22 Jahre alt sein.

Den Hauptwohnsitz in Eschweiler haben

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre

Das gemeinsame Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Sprecherrat. Der Sprecherrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Aufgaben des Sprecherrats sind:

- Vorbereitung und Leitung der Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation
- Verwaltung des Jugendparlaments

Ausschluss und Ausscheiden

Beim ersten und zweiten unentschuldigtem Fehlen wird das Mitglied verwarnet. Beim dritten unentschuldigtem Fehlen erfolgt der Ausschluss.

Ein weiterer Grund für einen Ausschluss aus dem Jugendparlament ist das Fehlverhalten im Parlament.

Fehlverhalten im Jugendparlament bedeutet unter anderem das ständige Nichteinhalten folgender Gesprächsregeln:

- Zuhören.
- Jeden ausreden lassen, immer leise und ruhig bleiben.
- Teamwork – keiner lacht jemanden aus, für das, was er sagt.
- Klar und deutlich abstimmen.
- Gepflegte Wortwahl, keine asozialen Bemerkungen.
- Melden, wenn man etwas sagen will.
- Jedes Mitglied darf sagen, was es will.

Sitzungen

Alle Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Das Jugendparlament wird beschlussfähig wenn jeweils mindest die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzungen finden 1/4 jährlich statt.

Mögliche Sondersitzungen können nach Bedarf kurzfristig anberaumt werden.

Die Sitzungstermine finden außerhalb der Schulzeit, aber nicht in den Schulferien statt.

Die Sitzungen des Jugendparlaments werden durch Protokollführer dokumentiert und die Protokolle den Mitgliedern zugänglich gemacht. Die Protokollführer sollten die Möglichkeit erhalten einen Fotokopierer der Stadtverwaltung zu nutzen.

Die von Jugendparlament gefassten Beschlüsse sollten beim Stadtrat und in der Stadtverwaltung einen empfehlenden Charakter haben.

Zu bestimmten Themen können Arbeitskreise gebildet werden und die Ergebnisse werden auf der nächsten Sitzung vorgestellt.

Die Einladung zu den Jugendparlamentssitzungen durch den Sprecherrat erfolgt öffentlich über die Presse und für die Mitglieder schriftlich unter einer Frist von 14 Tagen.

Der Sprecherrat lädt Vertreter aus einzelnen Ämtern je nach betreffender Tagesordnung ein.

Bei Bedarf sollten Fachleute eingeladen werden.

Es soll vor jeder Jugendparlamentssitzung die Tagesordnung den Mitgliedern und den Vertretern der Stadtverwaltung bekannt sein. Damit in der Sitzung detaillierter darauf eingegangen werden kann.

Die Werbung für die Arbeit des Jugendparlaments ist Aufgabe aller Mitglieder.

Sitzungssaal

Die öffentlichen Sitzungen finden in der Regel im Sitzungssaal des Rathauses statt.